

## Eignungsfeststellungsverfahren Englisch (EFV)

---

Alle Interessenten für folgende Studiengänge an der Universität Augsburg (erstes und höhere Semester) müssen sich einem **Eignungsfeststellungsverfahren (EFV)** unterziehen:

- das Fach Anglistik/Amerikanistik als Haupt- und Nebenfach im Mehrfach-Bachelorstudiengang der Philologisch-Historischen Fakultät;
- das Fach Englisch als Unterrichtsfach in den Studiengängen Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien<sup>1</sup>;
- das Fach Englisch in den auf der Grundlage der Modulprüfungen für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien studierbaren Bachelorstudiengängen (B. Ed., erst ab 5. Fachsemester möglich; ein erfolgreich absolvierter Placement-Test wird als Nachweis der Eignung anerkannt);
- Bachelor Angewandte Interkulturelle Sprachwissenschaft (BacANIS)

### Was ist das EFV?

Das EFV dient dazu, die Eignung der Interessenten festzustellen. Zur Feststellung der Eignung werden herangezogen die

- Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (60%),
- Note des schriftlichen Leistungstests (C-Test) (40%),

Geeignet ist, wer die Gesamtnote 3,0 oder besser erreicht hat. Ersatzleistungen für den schriftlichen Test werden nicht anerkannt.

### Wann und wie können Sie sich für das EFV bewerben?

#### 1. Schritt:

Der erste Schritt ist die Online-Bewerbung an der Universität Augsburg (<http://www.uni-augsburg.de/einrichtungen/studentenkanzlei/bewerbung/>). Mit der Bewerbernummer können Sie sich danach für das EFV anmelden.

Bewerberinnen und Bewerber, die zum Zeitpunkt des Ablegens des EFV noch nicht volljährig sind, müssen der Anmeldung zum EFV das Formblatt „Einwilligung der gesetzlichen Vertreter zum Studium ihrer minderjährigen Kinder“ ([http://www.uni-augsburg.de/einrichtungen/studentenkanzlei/Bewerbung\\_und\\_Studium\\_Minderjaehriger/Einwilligung\\_der\\_gesetzlichen\\_Vertreter\\_zum\\_Studium\\_ihrer\\_minderj\\_hrigen\\_Kinder.pdf](http://www.uni-augsburg.de/einrichtungen/studentenkanzlei/Bewerbung_und_Studium_Minderjaehriger/Einwilligung_der_gesetzlichen_Vertreter_zum_Studium_ihrer_minderj_hrigen_Kinder.pdf)), von allen Beteiligten unterschrieben, mit einreichen.

**Falls Sie bereits an der Universität Augsburg studieren, entfällt Schritt 1 für nicht zulassungsbeschränkte Studiengänge.**

---

<sup>1</sup> Für Lehramt an Grundschulen mit Englisch als Drittfach ist kein EFV notwendig.

## 2. Schritt:

Für das EFV zum Sommersemester 2012 bewerben Sie sich bitte bis zum 15. Januar 2012 (Ausschlussfrist). Der entsprechende Antrag besteht aus:

- einem schriftlichen Antrag  
([www.sz.uni-augsburg.de/englisch/eignungsfeststellung/efvanmeldeformular.pdf](http://www.sz.uni-augsburg.de/englisch/eignungsfeststellung/efvanmeldeformular.pdf))  
auf Zulassung zum EFV (bitte einen adressierten und mit € 0,55 frankierten Rückumschlag beifügen)
- dem Nachweis über den Erwerb der Hochschulreife in einfacher Kopie (bei ausländischen Vorbildungsnachweisen wenden Sie sich bitte an Frau Röder oder Herrn Hindelang in der Studentenkanzlei, Tel.: 0821/598-1111, E-Mail: [studentenkanzlei@zv.uni-augsburg.de](mailto:studentenkanzlei@zv.uni-augsburg.de)).

Der Eingang des Antrags kann nur bestätigt werden, wenn Sie eine frankierte und adressierte Postkarte beifügen. Eine Bestätigung per Telefon oder E-Mail ist nicht möglich.

Falls Sie bereits an der Universität Augsburg studieren, geben Sie bitte statt der Bewerbernummer Ihre Matrikelnummer an.

### **Wohin werden die Bewerbungsunterlagen geschickt?**

Sprachenzentrum der Universität Augsburg  
Abteilung Englisch I  
Universitätsstr. 2  
D-86135 Augsburg

### **Wann findet der schriftliche Test statt?**

Die Einladung zum Test erhalten Sie auf der letzten Seite des ausgedruckten Antrags auf Einschreibung/Zulassung (pdf) der Online-Bewerbung an der Universität Augsburg (siehe Schritt 1.). Die Termine für das EFV zum Sommersemester 2012 sind wie folgt:

Zeit: 13. bis 15. Februar 2012, jeweils zwischen 9-12 Uhr und 14-17 Uhr

Ort: CIP-Raum 2040 des Rechenzentrums der Universität Augsburg

Familienname A-H: 13. Februar

Familienname I-P: 14. Februar

Familienname Q-Z: 15. Februar

Innerhalb der angegebenen Zeiten können Sie zu einem beliebigen Zeitpunkt zum Prüfungsraum kommen. Da in Gruppen getestet wird, kann es zu kürzeren Wartezeiten kommen. Wer nicht zum Test erscheint, gilt als nicht geeignet.

### **Woraus besteht der schriftliche Test?**

Es handelt sich um einen sogenannten C-Test, der am Computer durchgeführt wird (Dauer: 25 Minuten). Bei dieser Testform geht es darum, in authentischen englischen Texten die fehlende zweite Hälfte einzelner Wörter zu vervollständigen. Der C-Test setzt solide Kenntnisse der englischen Sprache hinsichtlich der Grammatik, des Wortschatzes und der Idiomatik sowie des kulturellen Hintergrunds voraus.

Unter folgendem Link finden Sie eine Demoversion des C-Tests. Dort können Sie sich mit dem Testformat vertraut machen sowie einen Probetest absolvieren.

<http://spztest.uni-muenster.de/demo/>

**Wann nach dem schriftlichen Test erfahren Sie das Ergebnis?**

Die Bescheide über das Ergebnis des EFV werden spätestens am 29. Februar 2012 versandt.

**Wie geht es weiter, wenn das EFV nicht bestanden wurde?**

In diesem Fall können Sie sich im folgenden Semester nicht für einen entsprechenden Studiengang an der Universität Augsburg einschreiben.

**Kann man sich ein zweites Mal für das EFV bewerben?**

Wer im Eignungsfeststellungsverfahren abgelehnt wurde, kann das Eignungsfeststellungsverfahren einmal wiederholen. Bewerbungsschluss ist jeweils am 15. Januar und am 15. Juli (Ausschlussfrist).

**An wen kann man sich mit weiteren Fragen wenden?**

Ihre Ansprechpartnerin zum EFV und zum C-Test ist Dr. Christine Haunz.  
christine.haunz@sz.uni-augsburg.de